

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884**

17.6.1884 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-994363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-994363)

# Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung“  
erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn-  
und Festtage.

Redaction: Saarenstraße 55.  
Expedition: Mottenstraße 1.

Vierteljährlicher Abonnementspreis excl. Postgeld 2 M. Inseratenpreis für die Petitzeile 10 S.,  
von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

N<sup>o</sup> 13.

Dienstag, den 17. Juni

1884.

## Politische Uebersicht.

Die der deutsch-freisinnigen Partei angehörenden Mitglieder der Unfallversicherungskommission haben für die zweite Berathung des Gesetzentwurfes im Plenum 25 Abänderungsanträge eingebracht. Die Versicherung soll auf die bei der gewerbmäßigen Beförderung von Personen und Gütern zu Lande und auf Binnen-gewässer, im Handwerk, im Speicher- und Kellereibetriebe, in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter ausgedehnt werden, sowie auf die Bauarbeiter. In § 2 soll die Berechtigung der Unternehmer versicherungspflichtiger Betriebe, sich nach Maßgabe des Gesetzes zu versichern, wiederhergestellt werden; in § 3 die Erhöhung der jugendlichen Arbeiter nach vollendeter Ausbildung. § 4, welcher die Beamten der Betriebsverwaltungen des Reichs u. s. w. ausschließt, soll gestrichen werden, unbeschadet der Verpflichtungen des Reichs u. s. w., ihren Beamten und deren Hinterbliebenen Pension oder Versorgung zu gewähren. Zu § 5 wird beantragt, die Karenzzeit ganz zu beseitigen oder zum mindesten auf 4 Wochen zu beschränken. Zu § 9 wird neben dem prinzipiellen Antrage, daß die Versicherung durch die Unternehmer bei der Versicherungsanstalt zu bewirken sei, eventuell der Antrag Buhl aus der ersten Lesung der Kommission wieder aufgenommen, wonach Unternehmer, welche Mitglieder einer zugelassenen Versicherungsgesellschaft, sind, von dem Beitritt zu einer Berufsgenossenschaft, befreit bleiben. Eventuell soll die Bildung der Genossenschaften für „das ganze Reichsgebiet oder bestimmte Bezirke desselben“ vorgeschrieben werden. In § 10 wird die Aufnahme des Deckungsverfahrens beantragt und im Anschluß daran die Bestimmung über Ansammlung eines Reservefonds dem Staat vorbehalten. In § 31 soll die Anrufung des Bundesraths bei Streitigkeiten über Vereinigung mehrerer Genossenschaften ausgeschlossen, die Mitwirkung des Bundesraths bei Anträgen auf Ausschcheidung einzelner Industriezweige auf Bestätigung der in der Generalversammlung gefaßten zustimmenden Entscheidung beschränkt werden. § 33, Reichsgarantie bei Auflösung leistungsunfähiger Genossenschaften, soll gestrichen werden. Die Arbeiterausschüsse sollen nach § 41 der Regierungs-

vorlage wiederhergestellt, die Wahl der Mitglieder derselben durch die versicherten Arbeiter direkt oder nach § 42 der Vorlage erfolgen; eventuell sollen an der Wahl der Arbeitervertreter sämmtliche (auch die freien) Krankenkassen des Bezirks theilnehmen. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht (§ 50) soll durch Gesetz geregelt werden. In § 59 soll die Schlußfrist von 2 Jahren für Anmeldung von Ansprüchen beseitigt werden. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts (§ 63) soll der Rechtsweg zulässig sein. Auszahlungen und Liquidationen durch die Post sollen ausgeschlossen oder, falls das abgelehnt wird, nur unter Anrechnung von Zinsen und einer Vergütung zugelassen werden. Die Haftpflicht der Betriebsunternehmer soll ausgedehnt werden auf Unfälle, welche durch Fahrlässigkeit mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit, zu der sie vermöge ihres Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet sind, herbeigeführt werden.

Es scheint kaum noch ein Zweifel zu erübrigen, daß die Frage der Erhöhung der Getreidezölle demnächst an den Reichstag von Neuem herantreten wird. Wie es heißt, wird das Centrum einen diesbezüglichen Antrag einbringen. Da dürfte es denn am Platze sein, eine Aeußerung des Reichskanzlers wieder aus Tageslicht zu ziehen, welche sein vor fünf Jahren über Getreideschutzölle gefälltes Urtheil enthält. Fürst Bismarck hat die bestehenden Getreidezölle niemals als Schutzölle gelten lassen wollen. Bei der entscheidenden Debatte im Reichstage im Jahre 1879 erklärte er ausdrücklich, er sehe in den jetzigen Sähen nur einen Finanzzoll, einen „Ordnungszoll“, der etwas Ordnung in die Einfuhr fremden Getreides bringen solle. Bisher, wo die Einfuhr absolut frei sei, würden beliebige Massen fremden Korn, zu uns hereingefahren, weil jeder Centner Korn, der in Deutschland liege, schon einen höheren Werth habe, als wenn er in Ungarn, Rußland oder Galizien liege, und die Aussicht, ihn hier zu verkaufen, größer sei; der Zoll solle nur diese leichtsinnige Einfuhr von Getreide erheblich vermindern. Eine solche Verminderung ist nun freilich nicht eingetreten, und wenn die bestehenden Getreidezölle in der That nur als „Ordnungszölle“ — eine Gattung von Zöllen, die vor 1879 ganz unbekannt gewesen sind —

haben wirken sollen, so ist dieser Zweck gründlich verfehlt. Der Reichskanzler ist aber in seinem Urtheil an anderer Stelle weiter gegangen. Die „Bresl. Ztg.“ erinnert zu gelegener Zeit an dieses Urtheil, indem einer ihrer Correspondenten bemerkt: „Wolle man landwirthschaftliche Schutzölle schaffen — so führte (1879) Fürst Bismarck auf einer seiner parlamentarischen Soiréen aus —, so genüge ein Zoll von 25 Pfennigen nicht, wie ihn die Regierung damals vorgeschlagen hatte, sondern es sei ein Zoll von 2 Mark erforderlich, und an solchen denke auch der verrückteste Agrarier nicht. Das waren damals seine eigensten Worte. In der That begnügte sich damals der agrarische Eifer damit, für Roggen statt 25 Pf. 50 Pf. zu fordern und durchzusetzen. Wenn sich aber je der Sag bewährt, daß man den Principien Widerstand leisten solle, so ist es in diesem Falle. Vor fünf Jahren trösteten sich viele, welche die Kornzölle nicht schön finden konnten, damit, daß es sich um einen so geringen Sag handle, daß derselbe keinen Schaden bringen könne. Jetzt zeigt es sich in überraschender Weise, daß man auf halbem Wege nicht stillstehen kann. Die Kornzölle haben Niemanden befriedigt, Niemandem genügt; sie haben lediglich den Erfolg gehabt, in maßloser Weise den Appetit zu reizen und zu abenteuerlichen Forderungen zu verleiten. Unseren Industrie-Schutzöllnern aber wird nunmehr der Wechsel zur Zahlung präsentirt werden, den sie 1879 unbedachter Weise ausgestellt haben; sie haben damals echte, rechte Schutzölle für sich selbst erlangt, jetzt werden von ihnen die Getreideschutzölle gefordert werden, an welche vor fünf Jahren zwar nicht die verrücktesten, aber wohl die geschicktesten Agrarier gedacht haben.

Ueber den Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine ist jetzt der Kommissionsbericht erschienen. Die Kommission hat den Gesetzentwurf nur in dem einen wesentlichen Punkte abgeändert, daß sie mit 12 gegen 7 Stimmen beschloß, entsprechend dem Reliktengesetz für Civilbeamte, auch diejenigen unverheiratheten Offiziere, welche vor Ertheilung des Heirathskonsenses ein bestimmtes Privateinkommen oder Vermögen nachzuweisen haben, zu den Wittwen- und Waisengeldbeiträgen heranzu-

## Das Fräulein von Birkenweiler.

Roman von A. Lütetsburg.

(Fortsetzung.)

Darauf mußte Franz seinen Plan gründen, weil er einen anderen Ausweg nicht fand. Das alte Fräulein mußte von dem Tode seines Bruders, vielleicht ließ sie sich bewegen, die Angelegenheit in aller Stille zu erledigen, und inzwischen wollte er sich mit der Wittve seines Bruders ins Einvernehmen setzen, die ja überhaupt froh sein mußte, nur eine jährliche Rente zu bekommen, die sie vor absolutem Mangel schützen würde.

So war auch Franz ruhiger geworden, aber doch nicht so, um sich völlig von der schweren Last befreit zu fühlen. Ihm stand überhaupt eine große Unannehmlichkeit bevor, denn er durfte nicht zögern, dem alten Fräulein von Birkenweiler sogleich einen Besuch zu machen, indem sie sich sonst zu irgend einem unbesonnenen Schritt verleiten ließ.

Die Behausung des alten Fräuleins war jenseits des Parkes, mehr im Thale gelegen, beinahe am Fuße der langgezogenen Höhe, auf welcher sich Schloß Birkenweiler erhob. Es war kaum mehr als ein altes, verwittertes Gartenhaus, welches auf einen Vorsprung gebaut war und Schutz durch eine Felswand hatte. Bis zum Eingang des kleinen Häuschens führte ein schmaler Fußpfad, auf dem nicht mehr als zwei Menschen neben einander gehen konnten, und das unscheinbare Gebäude verdiente mit großem Recht den Namen „Klaufe“.

Im Uebrigen hatte die Klaufe eine reizende Lage. Zu ihren Füßen breiteten sich saftgrüne Wiesen und gesegnete Fluren aus, durch welche das Wasser des Flusses schäumend dahinbrauste, gleichsam, um die Natur zu beleben. Jenseits am Fuße der bewaldeten Höhen sah man reizende Ortschaften mit schmunzlichen Kirchthürmen und freundlichen Häusern, und an stillen Sommerabenden hörte man die Glocken friedlich und harmonisch zusammenklingen. Sonst kam kein anderer Laut in diese köstliche Ginde, als das Singen und Zwitschern besiederter Sänger und das Rauschen und Brausen in den Zweigen der uralten Bäume des Parkes.

Die Klaufe selbst war hausförmig; bei genauerer Besichtigung konnten die großen Risse in den Mauern nicht verborgen bleiben, und man hätte meinen sollen, ein arger Windstoß könne sich hier als sehr verderblich erweisen. Dennoch hatte das alte Fräulein niemals eine Reparatur daran vornehmen lassen, aus Furcht, die üppig wuchernden Schlingpflanzen, welche die Wände des Häuschens bekleideten, in ihrem Wachthum zu stören.

Hier führte das alte Fräulein von Birkenweiler ein stilles, beschauliches Dasein, verstoßen von den Menschen, die sie liebte, aber dennoch hoch geehrt von denen, die jemals einen tieferen Blick in ihr edles, menschenfreundliches Herz gethan. Selten nur verließ sie ihre einsame Behausung, aber wenn sie es that, trieb gewiß irgend eine Guttthat sie in die Welt hinaus.

Auch am vorhergehenden Tage hatte das alte Fräu-

lein, um eine heilige Pflicht zu erfüllen, die Klaufe verlassen. Bei einem Krankenbesuch, den sie im Dorfe gemacht, hatte sie in Erfahrung gebracht, daß das Testament des alten Freiherrn eröffnet war und zugleich von der Enterbung des ältesten Sohnes gehört. Da wollte das träger gewordene Blut noch einmal rasch durch die Adern. Dem Himmel sei Dank! Das Unrecht, das hier geschehen war, konnte ausgeglichen werden.

Und nun saß sie an dem Fenster ihres kleinen Gemaches und schaute mit ihren klugen Augen in die sonnenbeglänzte Frühlingslandschaft hinaus. Wie war denn die Welt noch schön! Manches bittere Herzeleid hatte sich wohl jäh an sie herangedrängt, aber sie war doch nicht unzufrieden und mißmüthig dabei geworden. Sie freute sich noch heute über jeden Sonnenstrahl, der ihr einsames Dasein erhellte, und wo sie selbst keine Freude fand, da konnte sie wenigstens Freuden austheilen und dadurch selbst froh und mit ihrem vereinsamten Loos zufrieden werden.

Der Frühlingssturm hatte in der Nacht auch an ihrem Häuschen gerüttelt, aber nun lachte wieder die Sonne vom tiefblauen, wolkenlosen Himmel und das alte Fräulein war so recht innerlich froh. Was sie seit einer Reihe von Jahren nicht mehr gethan hatte, das that sie jetzt: sie machte Pläne. Nach dem Tode des alten Freiherrn war's ihr doch nachgerade zu einsam hier geworden und sie hatte sich wiederholt gefragt, ob sie nicht noch einmal in die Welt hinaus könne zu Men-

ziehen. Die im Entwurf vorgeschlagene Befreiung dieser Kategorie von Offizieren wurde, wie es in dem Kommissionsbericht heißt, von den Vertretern der verbündeten Regierungen und einigen Mitgliedern der Kommission lebhaft befürwortet, von anderer Seite aber ebenso lebhaft bekämpft. Für dieselbe wurde geltend gemacht, daß das Dienst-einkommen der in Rede stehenden Offiziere und Beamten nur hinreichend sei, ihnen die Mittel zum persönlichen standesgemäßen Unterhalt zu bieten, daß das standesgemäße Leben der Offiziere besondere Anforderungen an dieselben stelle, daß schon jetzt einer größeren Anzahl unbemittelter Offiziere deshalb Beihilfen aus den dem obersten Kriegsherrn zur Disposition stehenden Fonds regelmäßig gewährt werden müssen, und denselben eine neue Belastung durch Auferlegung eines Abzugs von 3 Prozent ihres pensionsfähigen Dienst-einkommens umso weniger angeschlossen werden könne, als sie nicht nach ihrem Belieben eine Ehe eingehen und für ihre dereinstigen Hinterbliebenen einen Versorgungsanspruch an das Reich erwerben könnten, vielmehr an Erlangung eines, durch den Nachweis eines gewissen Vermögens oder Einkommens bedingten Heiraths-sensens gebunden seien. Dem gegenüber wurde ausgeführt, daß Reich sei rechtlich nicht verpflichtet, für die Relikten der Angehörigen des Reichheeres und der Marine Fürsorge zu treffen; thue es dies im Interesse derselben, und zwar mit einem jährlichen Beitrage von ca. 6 1/2 Millionen Mark, so könne auch mit Recht erwartet werden, daß alle diesen bestimmten Ständen Angehörige zur Bildung des erforderlichen Fonds Beiträge leisteten; es handle sich nicht um eine neue Belastung derselben, sondern um ein nur theilhaftig von ihnen zu gewährendes Äquivalent für die ihren Relikten neu dargebotenen Vortheile, resp. das Anrecht auf dieselben; diese Vortheile kämen dem ganzen Stande zu Gute und deshalb müßten auch alle dem Stande Angehörige zu den Beiträgen herangezogen werden, gleichviel ob sie verheirathet oder nicht, geringer oder höher besoldet sind, weil eine Unterscheidung in dieser Beziehung praktisch zu den größten Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten führen würde.

Die immer dringender werdenden Ansprüche der Künstler und das Bedenkliche, was darin für die freie Entwicklung fachlicher Thätigkeit liegt, giebt der „Deutschen Bau-Ztg.“ Anlaß zu wiederholten öffentlichen Besprechungen. Das Fachblatt schreibt in dieser Beziehung u. A.: „Auch in Deutschland, wo noch die Gewerbefreiheit unangefastet besteht, giebt es schon einzelne Striche, in welchen ein beträchtliches Stück Kunstwesen sich stillschweigend wieder eingebürgert hat. Freilich handelt es sich nicht um das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen; dies Recht ist relativ wertlos gegenüber einem anderen Recht, demjenigen nämlich der Zulassung zur Uebernahme öffentlicher Arbeiten. In einem kleineren deutschen Staat ist in dieses Recht bereits Bresche gelegt worden, indem regierungsseitig als Princip angenommen wurde, die selbstständige Ausführung

schen, mit denen sie nicht auf dem Kriegsfuße stehen würde, wie dies mit den Bewohnern von Birkenweiler der Fall gewesen und noch war. Sie dachte dabei an Pauls Gattin. Marianne Lestog war ihr kein fremder Name. Sie hatte Mariannens Mutter gekannt, dieselbe war ihr einst eine treue Freundin gewesen, bis das Schicksal sie von einander trennte. Paul war todt, sein junges Weib eine Wittwe, vielleicht gar hilflos und verlassen. Wenn sie dem jungen Weibe eine Stütze werden konnte!

Der Gedanke beschäftigte das alte Fräulein oft und immer öfter, und auch in diesem Augenblick hatte sie sich in ihn vertieft. Sie fühlte sich so leicht und seelenfroh durch das Bewußtsein, der jungen Frau zu ihrem Rechte verhelfen zu können, es würde ihr doch gewiß ein Trost in dieser trüben Zeit sein.

Der alte Freiherr hatte seine Schwiegertochter nicht allein als solche anerkannt, sondern ihr auch in dem gültigen Testament die Rechte der Gemahlin seines Erstgeborenen eingeräumt und ihre Zukunft völlig gesichert. Die Wittwe Pauls würde die Freiherrin von Birkenweiler sein, und im Fall der Ehe Kinder entsprossen sein sollten, so war es nicht zweifelhaft, wer in Zukunft das alte Schloß bewohnen würde.

Das alte Fräulein lächelte über ihre eigenen Träumereien. Sie ging zu weit — ihre Phantasie führte ihr Dinge vor die Augen, die sich niemals verwirklichen würden. Paul hatte kein Kind hinterlassen, sie würde sonst davon gehört haben, denn auf Birkenweiler hatte man stets Sorge getragen, daß sie von allen Dingen

staatlicher Bauten an den Besitz eines Meisterprüfungszeugnisses zu knüpfen, wie es entweder außerhalb des Landes oder im Lande selbst bei der bestehenden Baugewerke-Zünfte erworben werden kann. Wir nehmen wiederholt Anlaß, die fachlichen Kreise auf diese von zünftlerischer Seite drohenden Gefahren aufmerksam zu machen und zur Ergreifung von Gegenmitteln aufzufordern, wo immer sich ein Anlaß dazu bietet.“

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 16. Juni. 33. Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ersucht Abg. Richter-Hagen den Präsidenten, den Seniorenconvent zu berufen, um zu erfahren, wie lange es möglich sein werde, einen beschlußfähigen Reichstag zusammen zu halten. — Hierauf nimmt das Haus ohne Debatte die Vorlage über Verwendung des Ertrages des großen Generalstabswerkes und die Einziehung der Cassenscheine von 1874 an und geht zur zweiten Berathung des Unfallversicherungsgesetzes über.

Abg. Hertling befürwortet Namens der Commission die Annahme des § 1. Abg. Kräcker (Sociadem.): Die Vorlage werde Unzufriedenheit in weiten Arbeiterkreisen erregen durch Spaltung der Arbeiterbevölkerung in solche, die durch das Unfallgesetz begünstigt werden, und solche, die es von seinen Wohlthaten ausschließt, ferner durch Einführung einer übermäßig ausgedehnten Carenzzeit, auch die Bestimmungen über die Verschuldung der Arbeiter bei Unfällen seien rigoros und hart. Redner und seine Freunde haben Anträge gestellt, um diese Mißstände aus dem Gesetz herauszubringen und dem Arbeiterstande zu seinem Rechte zu verhelfen. Abg. Barth bedauert, daß die Regierungsvorlage fast unverändert aus der Commission hervorgegangen ist; namentlich hinsichtlich der Carenzzeit und des Ausschlusses der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter hätte er Abänderungen gewünscht. Auch die zwangsweise Einführung der Versicherung sei nachtheilig. Aus dem Umstande, daß die deutsch-freisinnige Partei keine Anträge gegen den Versicherungszwang gestellt habe, solle nicht geschlossen werden, daß dieselbe denselben billige. Im Gegentheil sei sie eine entschiedene Gegnerin des Versicherungszwanges. Bei der Ausichtslosigkeit aber, den Versicherungszwang zu beseitigen, habe sich die Partei entschlossen, denselben zu konzediren, um von dieser Basis aus wenigstens etwas Annehmbares zu Stande zu bringen. Redner geht dann auf die deutsch-freisinnigen Anträge näher ein und motivirt die Nothwendigkeit, die im Transportgewerbe, im Handwerke, im Kellereigewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter zu versichern. Das Gesetz, wie es vorliege, bezwecke weniger eine Unfallversicherung der Arbeiter, als in erster Reihe die Einführung von Zwangsberufsgenossenschaften und werde mehr Schaden stiften, als es jemals Nutzen zu schaffen ermöglichen werde, der Ausschluß der

unterrichtet würde, die ihr vielleicht Unruhe hätten bereiten können.

Sie fuhr plötzlich zusammen — ein Schatten hatte das Fenster verdunkelt und nun hörte sie draußen einen festen Männertritt. Das alte Fräulein war nicht etwa furchtsam, aber ein Besuch in ihrer Einöde war so etwas außerordentlich Seltenes, daß der Schatten sie in Aufregung versetzte.

Doch im nächsten Augenblick war sie aufgestanden und ging der Thür zu, um ihren Nefen Franz zu empfangen, denn wer anders konnte es sein? Wenige Minuten später überschritt dieser auch die Schwelle und das alte Fräulein sah ihn mit einem sarkastischen Lächeln an; es war doch seltsam, daß er dieses Mal so schnell kam, sich ihr zur Verfügung zu stellen.

„Guten Morgen, Tante Caroline — Du bist erstaunt, mich so früh bei Dir zu sehen?“

„Ich weiß, Du liebst es nicht, so früh aufzustehen.“

„Allerdings, es ist nicht so meine Passion,“ warf er leicht hin, indem er sich auf einen altmodigen Sessel an dem Tische niederließ. „In diesem Falle aber, wo meiner Familie ein so ungeheurer Schatz droht — wenn — —“

Das alte Fräulein hatte sich still auf ihren Platz niedergelassen und das grobwollene Strickzeug auf's Neue zur Hand genommen, mit welchem sie sich schon vorher beschäftigt. Sie rückte die Brille mit den großen runden Gläsern zurecht und blickte darüber hinweg zu ihrem Nefen.

[Fortsetzung folgt.]

Privatversicherungsgesellschaften werde zu deren Ruin führen. Was man gegen deren zu hohe Dividenden gesagt habe, sei unrichtig, denn die sechs bestehenden Aktiengesellschaften hätten nicht nur nicht mit Gewinn, sondern sogar mit 1,44 Prozent Verlust gearbeitet. Abg. Dr. Buhl erklärt die Berufsgenossenschaften für das Korrelat des Versicherungszwanges und befürwortet dann die von ihm gestellten Anträge. Staatssekr. v. Bötticher geht ausführlich auf die Rede des Abg. Dr. Barth ein, deren einzelne Punkte er bekämpft, namentlich soweit sie sich auf die Organisation bezogen. Dieselbe sei keineswegs bürokratisch, sondern auf die Grundsätze der Selbstverwaltung fundirt; das allerdings sei richtig, daß die Organisation sich nicht auf alle Gewerbe ausdehnen lassen, mit denen eine Gefahr verbunden sei. Aus diesem Grunde eben müsse er gerade bitten, alle auf Ausdehnung der versicherungspflichtigen Gewerbe gerichteten Anträge zu §. 1 abzulehnen. Das gelte vor Allem von den Eisenbahn- und Wasserarbeitern, die kein stehendes Gewerbe ausüben und mit ihrem häufigen Domizilwechsel sich in die Berufsgenossenschaften nicht würden einrangiren lassen. Bezüglich der Ausdehnung der Unfallversicherung gehen die Regierungen so weit wie nur irgend eine Partei. Die Beschränkungen, die sich die Regierungen auferlegt hätten, auf die im Haftpflichtgesetz berücksichtigten Betriebe finden aber ihre Begründung darin, daß das dringendste Bedürfnis befriedigt werden sollte, soweit dies im Rahmen der vorgeschlagenen Organisation thunlich erscheine. Bezüglich der Schornsteinfeger sei er bereit, dem Abg. Dr. Buhl eine Konzession zu machen. Die angegriffene Definition des fabrikmäßigen Betriebs befürwortete Redner als die zweckentsprechendste. Er bitte daher, die Kommissionsvorschläge unverändert anzunehmen. Abg. Günther (Sachsen) plaidirt für Annahme der Kommissionsbeschlüsse, will aber die Ausnahmestellung der land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe mit Triebwerken wieder streichen und diese Nebenbetriebe versichern. Abg. Windthorst bittet, ohne zwingende Gründe die Kommissionsbeschlüsse unverändert zu lassen. Die vom Vordredner vorgeschlagene Aenderung sei annehmbar. Abg. Febr. von. Malzahn-Güly erklärt, daß die Konservativen zwar ebenfalls eine Ausdehnung der versicherungspflichtigen Betriebe wünschen, daß sie sich aber auf das zur Zeit Erreichbare beschränken zu müssen glaubten (Reichskanzler Fürst Bismarck tritt den Saal) und daher auch die vom Abg. Günther (Sachsen) vorgeschlagene Aenderung ablehnen würden.

Abg. Dr. Hirsch fordert die Ausdehnung des Gesetzes auf alle Kategorien von Arbeitern. Von den etwa 10 Millionen Lohnarbeitern in Deutschland, die alle gegen Unfälle geschützt werden wollen und sollen, würden durch die Vorlagen nur etwa 2 Millionen berührt. Es sei kein Grund vorhanden, die Eisenbahnarbeiter von dem Versicherungszwang auszuschließen und es sei seltsam, daß man für diesen Betrieb, der sich meist in den Händen des Staats befinde, eine Ausnahme machen wolle. Gerade bei dieser Kategorie von Arbeitern sei der Schutz nothwendig, weil gerade bei den Eisenbahnen die Arbeiter ihre Ansprüche auf Haftpflicht fast immer im Wege des Prozesses geltend machen müssen. Mit seltener Uebereinstimmung halten die Arbeiter die in §. 1 ausgesprochene Beschränkung für eine Ungerechtigkeit. Ebenso nöthig wie durchführbar sei die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Mit der Zulassung der freien Versicherung kommen die Schwierigkeiten in Wegfall, welche die Berufsgenossenschaften verursachen, es sei deshalb auch kein Grund vorhanden, diese durch die Reichsversicherung zu beseitigen. Wie die Vorlage jetzt beschaffen sei, würden nicht einmal die hauptsächlichsten Versprechungen der kaiserlichen Botschaft durch sie eingelöst. Endlich bittet Redner diejenigen Bestimmungen in der Vorlage zu streichen, welche den Behörden zu weit gehende Befugnisse beilegen. Abg. Grad (Elsässer) bittet die Vorlage anzunehmen, welche wesentlich dazu beitragen werde, der Sozialdemokratie den Boden zu entziehen. Abg. Febr. v. Dm kann den Abänderungsanträgen, die auf Hineinziehung der landlichen Arbeiter in das Gesetz gerichtet sind, nicht zustimmen, denn ihre Durchführung wäre für die süddeutschen Verhältnisse ganz unmöglich. Auch

sei es notwendig, bevor man das Gesetz auf weitere Kreise ausdehne, zunächst in engeren Kreisen Erfahrungen zu sammeln. Abg. Richter (Hagen): Nicht die Frage, ob Reichsversicherungsanstalt oder nicht, bilde den Gegensatz der Meinungen, sondern die Frage, ob neben der Reichsversicherung auch noch die Concurrenz der Privatgesellschaften zugelassen werden soll. Die Nationalliberalen sollen allerdings einen dahin zielenden Antrag zu § 9 einbringen.

Die Debatte wird geschlossen. Bei der Abstimmung wird der § 1 der Kommissionsanträge unter Ablehnung aller übrigen Anträge mit dem Amendement des Abg. Dr. Buhl, welches die Schornsteinfeger ebenfalls dem Versicherungszwange unterstellt, angenommen. (Nach der Abstimmung verläßt der Reichskanzler den Saal und das Haus.)

Es folgt die Debatte über § 2. Zu demselben liegt ein Antrag des Abg. Buhl und Gen. (Nationalliberalen) vor, die Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen, welche den Unternehmern versicherungspflichtiger Betriebe gestattet, sich mit einem Jahreseinkommen bis zu 2000 Mark nach Maßgabe des Gesetzes zu versichern. Auch von der freisinnigen Partei, Abg. Barth und Gen., ist ein ähnlicher Antrag gestellt, die Abg. Gysoldt und Dr. Buhl befürworten diese Anträge, die jedoch bei der Abstimmung abgelehnt werden; der § 2 wird in der Fassung der Commission angenommen, ebenso auch § 3. Dann vertagt das Haus die Debatte auf Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Literar-Convention mit den Niederlanden und Fortsetzung der Debatte über das Unfallversicherungsgesetz. Schluß 4 $\frac{1}{2}$  Uhr.

## Deutsches Reich.

**Berlin, 16. Juni.** Das „Berl. Tagebl.“, dessen recht oft sensationelle Nachrichten mit großer Sicherheit aufzunehmen sind, sucht den Umstand, daß der Kaiser in diesem Jahre einen Aufenthalt in Wiesbaden nicht nehmen werde, in Zusammenhang zu bringen mit der in voriger Woche am Bahnhof in Elberfeld erfolgten Verhaftung eines Frauenzimmers, welche von Amerika gekommen und mit der Ausführung eines Attentates gegen Kaiser Wilhelm in Wiesbaden beauftragt gewesen sein sollte, zu welchem Zweck sie vier Koffer mit Sprengstoffen bei sich gehabt habe. Schon früher sei man von einem derartigen Vorhaben in Berlin unterrichtet gewesen.

Die Prinzen Wilhelm und Heinrich von Preußen werden sich, am 27. d. M. von hier nach Kiel begeben, um den Flottenmanöver an Bord der Panzerkorvette „Hansa“ beizuwohnen.

Der Reichskanzler empfing den Präsidenten des Ältesten-Collegiums, Geheimrath Mendelssohn, um sich mit ihm über die Börsensteuer und Handelsverhältnisse zu besprechen. Die „Voss'sche Zeitung“ und die „Börsenzeitung“ wollen wissen, der Reichskanzler habe in der Unterredung geäußert, er glaube nicht, daß das Börsensteuergesetz noch in dieser Session werde zur Erledigung gelangen können.

Wie in Reichstagskreisen heute verlautet, sind aus den Kreisen des Parlaments in den Staatsrath folgende Personen berufen: v. Levetzow, Herzog von Ratibor, v. Bennigsen, Miguel, Graf Arnim-Boitzenburg, Gneist, Diebe, v. Mennigerode, v. Schorlemer-Mst. Dem Vornamen der „Germ.“ nach wäre auch der Bischof von Fulda zum Staatsrathsmittglied ernannt worden.

Der Fürst Alexander von Bulgarien, welcher am 24. d. M. in der Johannerkirche zu Sonnenburg bei Küstrin den Ritterschlag durch den Prinzen Albrocht erhalten sollte, hat in letzter Stunde sein Eintreffen abgesagt, da er dringlicher Regierungsgeschäfte halber zur Zeit seine Residenz Sofia nicht verlassen kann.

Die Verwaltung des Reichs- und Staats-Anzeigers hat nach der „Voss. Ztg.“ in dem Etatsjahre 1883/84 einen Netto-Uberschuß von 90,146 Mk. 59 S. ergeben. Von diesem Betrage erhält die deutsche Reichskasse ein Drittel mit 30,048 Mk. 86 S., während zwei Drittel, also 60,097 Mk. 73 S., der preussischen Staatskasse zufließen.

Bei dem allgemeinen Interesse, mit welchem

man den Berliner Aufenthalt der Transvaal-Deputation verfolgt hat, verdient wohl noch eine Äußerung des Präsidenten Krüger dem Kaiser gegenüber weitere Verbreitung. Danach hat der Genannte an den Kaiser die Worte gerichtet: „Wie ein Kind bei seinen Eltern und Beschützern Rückhalt sucht, so würde auch das junge Staatswesen Transvaalland bei seinem starken und mächtigen Mutterlande Deutschland und dessen ruhmreichen Herrscherhause Rückhalt suchen und hoffentlich finden.“

Es bestätigt sich, daß die Militärverwaltung ernstlich damit umgeht, nach allen Richtungen hin eine Erleichterung des Gepäcks für die Infanterie eintreten zu lassen. Indessen sind die Dinge noch nicht so weit vorgeschritten, wie dies mehrfach in der letzten Zeit gemeldet worden ist. Die Versuche werden nach allen Richtungen hin noch fortgesetzt und der Kriegsminister persönlich widmet diesen Dingen ein überaus reges Interesse. Bezüglich der hauptsächlichsten Ausrüstungsstücke, Tournister, Helm, Stiefeln, Brodbeutel zc. ist allerdings eine Konkurrenz ausgeschrieben, von welcher man Vorschläge mit möglichster Berücksichtigung für Erleichterung der Infanteristen erwartet. Es soll hierbei auch endlich die seit langer Zeit in der Schwebe befindliche Frage der Fußbekleidung zum Austrag gebracht werden.

Die Blätter für höheres Schulwesen melden, daß am 6. Oktober in Breslau eine Versammlung von Abgeordneten sämtlicher Provinzvereine von Lehrern höherer Lehranstalten Preußens stattfinden wird, um über gemeinsame Schritte zur Gleichstellung der studierten Lehrer mit den Richtern erster Instanz in Gehalt und Einkommen zu beraten. Man glaube, daß die Stimmung in den leitenden Kreisen für eine jenen Wünschen entsprechende Lösung der oft erörterten Frage augenblicklich sehr günstig sei.

**Bremen, 16. Juni.** In der heutigen Versammlung des 1881er Comites für die Reichstagswahl wurde beschlossen, den jetzigen Abgeordneten Herrn H. H. Meier wieder als Candidaten aufzustellen. Es wurde jedoch beschlossen, einen Ausschuss einzusetzen, welcher, ehe diese Candidatur officiell proclamirt wird, mit dem Vorstand der deutsch-freisinnigen Partei sich in Verbindung zu setzen hat, zu dem Zwecke Herrn H. H. Meier als den gemeinsamen bremischen Candidaten für die Reichstagswahl aufzustellen.

**Hannover, 17. Juni.** Der frühere hannoversche Kriegsminister General Frh. v. Brandis ist in seinem 90. Lebensjahre infolge einer Lungenentzündung gestorben. Mit ihm ist wohl der letzte Veteran dahingeshieden, der in der englisch-deutschen Legion den ganzen Feldzug auf der Peninsula mitgemacht hat. Im 1806 trat der General in die Legion ein, war 1807 Fähnrich, 1809 Lieutenant, 1815 Capitän. Nachdem er die Expedition 1807/8 im Baltischen Meere und das Bombardement von Kopenhagen mitgemacht hatte, nahm er im 5. Linienbataillon von 1808 bis 1815 Theil an den kriegerischen Vorgängen in der Halbinsel, im südlichen Frankreich vor Bayonne und in den Niederlanden bei Waterloo, wo er als Brigadeadjutant des Obersten v. Dmpteda fungirte. Außer seinen vielen Orden schmückte ihn für diese Zeit die Waterloo-medaille und die britische Kriegsmedaille für die Schlachten und Belagerungen von Talavera, Busaca, Fuentes de Onoro, Ciudad Rodrigo, Salamanca, Vittoria, St. Sebastian, Rivelle und Rive. Nach Auflösung der Legion trat er in die königlich hannoversche Fußgarde, wurde 1843 Oberstlieutenant und erhielt im Jahre 1848 das Commando der Truppen im Fürstenthum Hildesheim. Nachdem er noch als Commandeur des 2. Jägerbataillons an dem Feldzuge in Holstein theilnahm, wurde er am 5. Juni 1851 Commandeur der 1. Infanteriebrigade und im November desselben Jahres, beim Regierungsantritt des Königs Georg V., dessen Kriegsminister, in welcher Stellung er während der ganzen Regierungszeit des Königs Georg verblieb, um sich dann nach dem Wechsel der Verhältnisse auf Schloß Ricklingen zurückzuziehen, wo er jetzt auch gestorben ist.

**Bunzlau, 15. Juni.** Bei der gestern hier stattgehabten Nachwahl zum Reichstage an Stelle des Abg. Richter-Mühlradlig, der seines Mandates in Folge Verurtheilung wegen Majestätsbeleidigung

für verlustig erklärt wurde, ist der freisinnige Kandidat Oberlandesgerichtsrath Schmieder mit 2000 Stimmen Majorität gewählt.

**Mürnberg, 15. Juni.** Der heute abgehaltene, von 800 Vertrauensmännern besuchte Parteitag der bayerischen Nationalliberalen hat einstimmig eine Resolution angenommen, nach der er festhält an der Heidelberger Erklärung und sich zu dauernder Verbindung als nationalliberale Landespartei für das rechtsrheinische Bayern constituirt.

## Ausland.

**England, London, 14. Juni.** Die größten Vorsichtsmaßregeln wurden während der letzten Tage getroffen, um die Regierungsgebäude in Whitehall (London) vor den Gewaltthaten der Dynamit-Verschwörer zu schützen. Eine dunkle Passage, die zu dem rückwärtigen Eingange der Auswärtigen Amtes führte, wurde vermauert und ebenso der Eingang zu dem Untergeschoße im Schatzamte mit Holzwerk verbarrikadirt. Die sämtlichen Regierungsgebäude sind Tag und Nacht von einer Kette von Wachtposten umschlossen.

16. Juni. Der „Times“-Korrespondent in Wady-Halsa meldet, der Mahdi befinde sich 8 Tagemärsche von Dongola, die Situation sei sehr kritisch und eine sofortige Aktion notwendig; dagegen meldet man dem „Standard“, der Mahdi befinde sich noch immer in der Nähe von El-Dheid, nachdem er von einigen Bergstämmen geschlagen worden sei.

**Rußland, Petersburg, 15. Juni.** Die Feier der Trauung des Großfürsten Sergei mit der Prinzessin Elisabeth von Hessen ist programmäßig verlaufen. Die Auffahrt vor dem Winterpalais begann bald nach 12 Uhr Mittags. Der Trauungszug begab sich feierlich nach der Kathedrale des Palais, wofelbst unter glänzendster Assistentz die Trauung vollzogen wurde. Der evangelisch-lutherische Theil der Trauung wurde von dem Pastor Dalton verrichtet. Nach der Trauung begaben sich die Majestäten mit den Neuvermählten und den hohen Gästen in die inneren Gemächer. Nachmittags 5 Uhr fand im Nicolai-Saale großes Diner statt, bei welchem die Neuvermählten zwischen dem Kaiser und der Kaiserin saßen. Nach dem Diner wurde in dem goldenen Salon der Thee eingenommen, worauf die Cour begann. Um 10 $\frac{1}{4}$  Uhr fuhren die Majestäten mit dem neuvermählten Paare in einem achtpännigen goldenen Wagen nach dem Palais des Großfürsten Sergei Alexandrowitsch, von einem glänzenden Gefolge begleitet. Hier fand das Familiensooper statt.

## Aus dem Großherzogthum.

**Oldenburg, 16. Juni.** Mit dem 16. ist bei der Kaiserlichen Postagentur Goldorf eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Wirksamkeit treten.

Die Generalversammlung des Landesvereins für Alterthumskunde, welche am 25. d. in Jever angesetzt war, ist auf die letzte Hälfte des August verlegt.

Der Kollfuhrmann Heinrich August Lührs aus Bremen, welcher sich wegen der kürzlich gemeldeten bei Delmenhorst vorgekommenen Revolveraffaire im hiesigen Landgerichtsgefängniß seit voriger Woche in Untersuchungshaft befunden hatte, ist aus der Haft entlassen worden nachdem die bisherige Untersuchung ergeben hatte, daß L. die Absicht, einen Menschen zu tödten oder ernstlich zu verletzen, nicht gehabt hat. Es hat sich vielmehr herausgestellt, daß die ersten Schüsse lediglich im Scherz in die Luft gethan worden sind und daß der letzte wahrscheinlich nur durch einen unglücklichen Zufall einen Insassen des Wagens getroffen hat.

**Delmenhorst, 16. Juni.** In der letzten Sitzung des Stadtraths wurde über den Bau der Harpstedter Chaussee verhandelt. Der Magistrat und die betr. Commission wurden ermächtigt, an dem betr. Wege einige schmale Streifen Land anzukaufen, um dort Sand abzufahren zur Herstellung des Chausseeförpers, ferner mit der Ausverdingung der Erdarbeiten und mit dem Anlaufe von Steinen vorzugehen. Es wurde beschlossen, keine Pflasterstraße, sondern eine Grandchaussee zu bauen, weil diese sich bei dem theilweisen moorigen Unter-

grunde länger halten werde und künftig mit geringeren Mitteln auszubessern sei, so daß sie trotz der etwas höheren Anlaufkosten doch als vortheilhafter angesehen werden müsse. (Kreisbl.)

### Schurgericht zu Oldenburg.

Fünfte Sitzung vom 16. Juni.

Präsident: Oberlandesgerichtsath Hattenbach, Staatsanwalt: Oberstaatsanwalt Huber, Verteidiger: Rechtsanwalt Krahnstöver, Gerichtsschreiber: Accessit Bothe; Geschworene: Sieger, Gottgen, Geerken, Becker, Meiners, Seelhorst, Lufs, Blankmeyer, Harms, Thöle, Lameyer, Schipper.

Die Verhandlung betrifft die Anklagesache gegen den Arbeiter Harm Ellen Junker aus Kemels wegen Raubmordes, begangen am 21. Febr. d. J. an dem Halbbrüder Gerhard Steerken aus Godensholt.

Der Sachverhalt ist etwa folgender: Der ermordete Steerken war am Morgen des 21. Febr. d. J. mit dem Zuge von Oldenburg, woselbst er zwei Tage in Geschäften sich aufgehalten hatte, auf dem Bahnhofe Dohlt angekommen und hatte von dort alsbald zu Fuß den Weg nach seinem Wohnort Godensholt angetreten. Untermwegs ist er von verschiedenen Personen gesehen worden; 10 Minuten vor 10 Uhr kehrte er noch beim Wirth Drebing zu Dohltfeld ein, trank ein Glas Wasser und entfernte sich nach ca. 5 Minuten in der Richtung nach Godensholt. Gegen 11 1/2 Uhr wurde er, reichlich 1/2 km von Drebing's Hause entfernt, in einem am Wege liegenden, 2 1/2 Fuß mit Wasser gefüllten Graben todt aufgefunden. Die Leiche lag schräg im Graben, der Kopf an der Wegseite nach Godensholt zu; das Gesicht, in welchem sich einige blutunterlaufene Stellen befanden, war nach oben gekehrt und sah fast ganz aus dem Wasser heraus; die rechte Hosentasche hing leer heraus, die linke war herausgeschnitten und fehlte ganz; neben der Leiche lag auf dem Wege ein durchnähtes Notizbuch, ein Taschenmesser und ein Tuch, welche Gegenstände Steerken bei sich gehabt hatte; weiter ab wurde noch an demselben Tage ein gleichfalls dem Steerken gehöriges Paket mit Tüten und Silberbogen geöffnet gefunden.

Der Angeklagte Junker, ein Mensch von 38 Jahren, welcher bereits einmal vom Schurgericht in Aurich wegen Todtschlags zu einer 12jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden und nach Verbüßung von 9 Jahren mit Rücksicht auf seine gute Führung im April v. J. aus dem Zuchthaus in Celle vorläufig entlassen worden ist, stellte sowohl bei seiner einige Tage nach dem Vorfalle im Hause seines Bruders in Godensholt, wo er sich seit seiner Rückkehr aus dem Zuchthaus aufhielt, erfolgten Verhaftung als auch in den ersten Wochen der Untersuchungshaft die Thäterschaft entschieden in Abrede. Später hat er ein umfassendes Geständniß abgelegt und wiederholt auch dasselbe in der heutigen Verhandlung, nur will er die That nicht früher geplant, sondern erst plötzlich, als er 5-600 Schritt von Steerken entfernt gewesen, auf den Gedanken gekommen sein, Steerken zu tödten und dann zu berauben.

Er gibt an, nachdem ihm plötzlich dieser Gedanke gekommen, habe er den Steerken überfallen, in den Graben geworfen und den Kopf so lange unter Wasser gehalten, bis der Tod eingetreten war. Nach Ausführung der Beraubung hat er sich in der Richtung des Apen-Godensholter-Weges, jedoch die Landstraße meidend, entfernt, ist zwischen 12 und 1 Uhr beim Gastwirth Geerken in Hengstforde eingekehrt, um dort seine nassen Strümpfe, Hosen und Stiefeln zu trocknen, und hat dann gegen 3 Uhr seinen Weg nach Augustfehn fortgesetzt und ist von da aus mit dem Zuge nach Leer gefahren. Später ist er nach Godensholt in das Haus seines Bruders zurückgekehrt, wo seine Verhaftung erfolgte.

Das Zeugenverhör, welches mit Rücksicht auf das abgelegte Geständniß des Angeklagten wesentlich beschränkt werden konnte, ergiebt, daß der Angeklagte an dem gedachten Morgen von verschiedenen Personen sowohl auf dem Bahnhofe Dohlt als auch auf dem Dohlt-Godensholter-Weg gesehen worden ist und zwar ist sofort mehreren derselben aufgefallen, wie sich Junker wiederholt in ganz merkwürdiger Weise umfaß bzw. umdrehte. Zuletzt wurde er vor dem Thortort gesehen, wie er grade hinter einem

am Wege liegenden Wall hervorkam und dem Steerken nachging. Auch Steerken ist von den meisten dieser Zeugen gesehen worden und wird constatirt, daß derselbe durchaus gut gestellt und namentlich nicht betrunken gewesen ist.

Nach Beendigung der Beweisaufnahme und nach dreitägiger Pause beginnen die Plaidoyers, welche nach Lage der Sache nur von geringem Umfange sind. Der Herr Oberstaatsanwalt sucht die Anklage auf Raubmord in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten, indem er auf die Vergangenheit des Angeklagten, dessen eigenes Geständniß sowie namentlich darauf hinweist, daß sich Junker auf der Strecke zwischen Bahnhof Dohlt und dem Thortort wiederholt in auffälliger Weise umgesehen, woraus zur Genüge hervorgehe, daß er spätestens in Dohlt seinen Mordplan gefaßt und daß das Umdrehen und Umschauen offenbar dem ins Auge gefaßten Opfer gegolten habe. Der Herr Verteidiger sucht in Kürze in Frage zu ziehen, ob der Angeklagte wirklich mit Ueberlegung gehandelt habe.

Die Herren Geschworenen bejahen die ihnen vorgelegte Frage, ob der Angeklagte schuldig ist, am 21. Febr. d. J. den Steerken vorfänglich getödtet und die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben, mit mehr als 7 Stimmen und wird hierauf der Angeklagte vom Gerichtshofe in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Staatsanwalts zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Der Angeklagte nimmt das Urtheil mit augenscheinlicher Ruhe und Fassung entgegen. Schluß der Verhandlung 6 1/2 Uhr Abends.

### Bermischtes.

— Warschau, 15. Juni. Heute Mittag brach im hiesigen Großen Theater Feuer aus, das aber bald gelöscht wurde. Der Schaden ist unbedeutend; nur ein Theil der Garderobe ist durch das Feuer zerstört.

— Was für ein einträgliches Geschäft das eines kaiserlichen Kaffeesieders der Türkei ist, beweist ein kürzlich constatirter Fall. Hadjschi Mustapha trieb dieses Gewerbe bei Lebzeiten des Sultans Abdul Aziz und hat eben jetzt seinem 4 Jahre alten Söhnchen außer vielen türkischen Papieren eine Rente von 400 Lire (etwa 7000 M.) hinterlassen. Wie theuer den Sultan jede Tasse Kaffee gekommen sein mag läßt sich aus dem Obigen errathen.

— Eine Kellame am rechten Ort. Bekanntlich leisten die Amerikaner mit Kellamen und Affichen Unerhörtes, aber zuweilen bleibt auch eine englische Leistung nicht hinter den transatlantischen zurück. Da ritt dieser Tage ein ältlicher Herr durch die Straßen des Westens auf seinem Wege nach dem Hyde Park. Er trifft einen Bekannten an und läßt sich mit ihm in ein Gespräch ein. Diesen Augenblick benützt ein Anfeiler, der mit Zetteln, die einen besonders guten Firniß für Pferdegeschirre empfahlen, denselben Weg ging, derruhig dastehenden Reiter je einen auf den Hinterrücken liehen, ohne daß der Reiter wie weiland Münchhausen, etwas merkte. Er setzte seinen Ritt fort und erst als die eleganten Reiter und Reiterinnen in Motten-Blau die seltsame Erscheinung mit großer Heiterkeit begrüßten, wurde der Herr gewahr, welchen Streich ihm der Spasvogel gespielt hatte.

— Die Fähigkeit der Brieftaube ist bewundernswürdig. Am Sonnabend vor acht Tagen ließ der Potsdamer Brieftaubenzüchter-Verein „Express“ sechzig diesjährige Tauben von Wusterwitz ausfliegen. Bis auf drei kamen alle an, die Fehlenden hatten sich in Folge eines plötzlichen Umschlages des Wetters verslogen. Am vergangenen Freitag, also nach sechs Tagen, fanden sich auch diese in ihren Schlägen, halberhungert, ein. Sie waren also in keinen fremden Schlag gegangen sondern hatten so lange gesucht, bis sie die Heimath gefunden hatten.

— Reicher Kindersegen. In der Nähe von Seneca City, S. C., Ver. Staaten, lebt eine der größten Familien der Ver. Staaten, nämlich diejenige des Joel Vaughn. Vaughn, welcher gegenwärtig 80 Jahre alt ist und jetzt die vierte Gattin hat, besitzt zusammen die respectable Anzahl von 46 Kindern, deren jüngstes noch ein Säugling ist. Von den Kindern sind 19 Stiefkinder, da die drei ersten Frauen Vaughn's Wittwen waren, welche 4, 7 resp. 8 Kinder mit in die Ehe brachten.

### Schiffsnachrichten.

Oldenburg, 16. Juni. Ang. von Bremerhaven: J. Grube. G. Ebbers. — Abg. nach Edwarden: F. Pasmann. Nach Bremen: S. Gahde. Nach Nordenhamm: C. Keyser.

Glückh. 16. Juni. Laut Telegramm ist die deutsche Schonerbrig „Biene“ Thimpler, wohlbehalten von Mauritius in Montreal angekommen.

Brake, 16. Juni. Ang. von Riga: Dtsch. Hinrich, Stolley. Von Riga: Hb. Fruiterer, Eisting. Von Petersburg: Dän. Darnbrog, Thuroe.

Bremen, 16. Juni. (Telegramme des Norddeutschen Lloyd.) Der Postdampfer „Berlin“, Capt. v. Eillen, ist gestern 4 Uhr Morgens wohlbehalten Dover passirt.

— Der Postdampfer „Hannover“, Capt. H. Verdrow, von Brasilien kommend, ist gestern 10 Uhr Morgens wohlbehalten St. Vincent passirt.

Hamburg, 14. Juni. Ang. von Oldenburg: Helene, Wilkens.

### Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht vom 17. Juni 1884.		gekauft	verkauft
		0/0	0/0
4 1/2%	Deutsche Reichsanleihe (St. à 200 M. im Verkauf 1/4% höher.)	102,90	103,45
4 1/2%	Oldenburg. Consols (St. à 100 M. im Verkauf 1/4% höher.)	102	103
4 1/2%	Stollhammer u. Butjadinger Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Feyerliche Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Bareler Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Dammer Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Witbeshauser Anleihe (St. à M. 100)	100,25	—
4 1/2%	Brauer Sietachs-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Oldenburg. Stadt-Anleihe	100,25	101,25
4 1/2%	Obersteiner Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Wiesbader Stadt-Anleihe	100,25	101,25
4 1/2%	Landschaftliche Central-Frandsbriefe	101,80	102,35
3 1/2%	Oldenb. Bräm.-Anl. per St. in M.	149,50	150,50
4 1/2%	Cutin-Lübecker Prior.-Obligationen	100,50	101,50
3 1/2%	Hamburger Staatsrente	93,10	93,65
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	102,80	103,35
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	102,50	—
5 1/2%	Italienische Rente (Stüde von 10000 fr. und darüber)	95,80	96,35
5 1/2%	Italienische Rente (Stüde von 4000, 1000 und 500 fr.)	95,90	96,60
4 1/2%	Schwed. Hypoth.-Frandsbr. von 78 (Stüde von 600 u. 300 M. im Verkauf 1/4% höher.)	95,20	95,75
4 1/2%	Frandsbr. der Rhein. Hypoth.-Bank	99,25	100,25
4 1/2%	do. Braunschw.-Hannov. do.	101,40	—
4 1/2%	do. do. do.	98,45	99
4 1/2%	do. do. Preuß. Boden-Credit	—	—
Actien-Bank		99,20	99,75
5 1/2%	Borussia-Prioritäten	100	101
4 1/2%	Norddeut. Lloyd-Prioritäten	98,50	99,05
Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 M. 4 1/2% Zins vom 1. Janr. 1884.)		156,50	—
Oldenburg. Eisen-Actien (Augustfehn) 4 1/2% Zins vom 1. Juli 1883.)		—	88
Oldenb.-Portug. Dampsch.-Rhed.-Actien (4 1/2% Zins vom 1. Janr. 1884.)		—	118,50
Oldenburg. Versicher.-Gesellschafts-Actien per Stüde ohne Zinsen in M.		—	350
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100i. M.		168,20	169
" " London kurz für 1 Lstr. " "		20,42	20,52
" " New-York kurz für 1 Doll. " "		4,18	4,23
Holländ. Banknoten für 10 Gldn. " "		16,75	—

### Bekanntmachung.

Die Anlieferung der zur Cementirung des Souterrains in der Realschule benötigten Materialien, und zwar: 15 mille braungare Ziegel, Normformat, 11000 kg Portland-Cement, 15 cbm reiner weißer Sand, soll im Submissionswege vergeben werden. Den Ziegel-offerten sind 3 Probeleine beizulegen und in den Cement-offerten ist die Firma der Cementfabrik anzugeben. Die Bedingungen liegen im Stadtbauamte, Schüttingstraße, zur Einsicht aus. Die Offerten sind in geschlossenen Couverts bis zum 23. d. M., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause, Registratur, einzureichen. Jeder Submittent bleibt 14 Tage an seine Offerte gebunden. Die Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten. Oldenburg, 1884 Juni 14. Stadtmagistrat. v. Schrend.

### Bekanntmachung.

Der Magistrat beabsichtigt zum 1. August d. J. ein Zimmer zu Schulzwecken zu miethen, welches einen Flächeninhalt von 25-28 Qm hat und der Stadtmädchenschule möglichst nahe liegt. Etwaigen Offerten unter Angabe des Miethpreises wolle man bis zum 23. d. M. bei dem Magistrat einreichen. Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 12. Juni 1884. v. Schrend.

### Bekanntmachung.

Es werden Alle, welche noch Forderungen aus dem Rechnungsjahre 1883/84 an eine der städtischen Cassen haben, aufgefordert, ihre Rechnungen förderamst einzureichen. Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 13. Juni 1884. v. Schrend.

### Inserate

in sämtliche Oldenburgische, Bremische, Hannoverische, sowie in alle andere auswärtige Blätter

werden durch die Annoncen-Expedition

(gegründet 1868),

von

Büttner & Winter

in Oldenburg,

unter Berechnung nach den Originalpreisen u. ohne alle Nebenkosten, prompt und discret vermittelt. Kostenvoranschläge werden auf Wunsch gern vorher aufgestellt. — Zeitungs-Cataloge werden auf Verlangen gesandt und zwar gratis und franco.

Sämmtliche Behörden in Oldenburg betrauen dieselbe mit der Vermittlung ihrer Inserate.

### UNION.

Donnerstag, den 19. Juni, 2. öffentliches Abonnements-Concert (Operetten-Concert)

von der Capelle des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91.

Abwechselnd Streich- und Militairmusik.

Anfang 6 Uhr. Entree für Nichtabonnenten à Person 50 S.

Abonnements sind noch zu haben in der Union, an der Casse und bei dem Unterzeichneten.

Nur bei günstigem Wetter finden diese Concerte statt, und werden am Eingange der Union rothe Zettel das Nichtstattfinden des Concerts anzeigen.

Büttner, Königl. Musikdir.

### Familien-Nachrichten.

Geboren: 1 Sohn: Reg.-Assessor F. Lehmann-Frankfurt a. M.; F. Gramberg, Jaderhollenhagen; 1 Tochter: F. Tablen-Schmede; Fr. Nebdermann-Oldenburg. Gestorben: Frau Pastor Antonie Langhorst geb. Eshlle, Behta. S. Plagge's Tochter Gretje Gerhardina Eren, Oldenburg; Ruffner Gerb Lanfen aus Zwischenahn, Oldenburg. Catharine Mitterhoff, Hunklofen.